

Produkt- und Preisblatt Strom/Energie

FAIR+PLUS PRIVAT Der Vorteil für Ihren Haushalt	Energiepreis gültig ab 01.01.2025		
		netto	brutto*
Arbeitspreis	Cent/kWh	10,89	13,07
Grundpreis	Euro/Monat	2,00	2,40

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20 %. Für Stromlieferungen an Entnahmestellen im Gemeindegebiet von Schwaz ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20 % USt.) beträgt. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIR+PLUS PRIVAT gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh.

Gemeinsame Rechnung:

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug werden seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsengelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, 2. Mahnung: 1,50 EUR, 3. Mahnung: 5,00 EUR).

Allgemeine Lieferbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für elektrische Energie/Strom der Stadtwerke Schwaz GmbH in der Fassung 1.8.2022, abrufbar unter https://stadtwerkeschwaz.at/pdfs/ALB-ElektrischeEnergieStrom.pdf.

Befristung:

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

